

NACHRICHTEN.

Humanismus. Universitäten.

Von

Gustav Knod.

* 1. Eine für das „gebildete Publikum“ bestimmte gut geschriebene Würdigung Vallas hat M. v. Wolff erscheinen lassen (Lor. Valla, sein Leben und seine Werke. Eine Studie zur Litteraturgeschichte Italiens im 15. Jahrhundert. Leipzig 1893. 134 S.). Valla hat nicht nur das Märchen von der sogenannten konstantinischen Schenkung beseitigt, sondern auch, indem er sich gegen die behauptete Verdienstlichkeit der Werke wendet, der Ehe vor dem Cölibat den Vorzug giebt und das allgemeine Priestertum aller Gläubigen zum Ausdruck bringt, wahrhaft reformatorische Ideen ausgesprochen. Die bahnbrechende Bedeutung des hochbegabten stets kampferüsteten, wenn auch eiteln und charakterlosen italienischen Humanisten kommt in dem Schriftchen kräftig zur Geltung.

2. Im Züricher Taschenbuche auf das Jahr 1894 (N. F. Bd. XVII, S. 106—143) hat Felix Schneider es unternommen, die Gestalt des bereits früher von ihm in einer zum Jubiläum der Universität Bologna verfaßten Festschrift behandelten Züricher Kantors Felix Hemmerli „einem weitem Kreise für die Wissenschaft sich interessierender Männer und Frauen aus Hemmerlins Vaterstadt wieder einmal mit Zuhilfenahme der neu gewonnenen Resultate vor Augen zu führen“. Wie in seiner früheren Schrift, so hat der Verfasser es auch hier vornehmlich mit dem Bildungsgange seines Helden zu thun. Schneiders Schrift ist m. E., wie ich an anderm Ort zeigen werde, in ihren Hauptresultaten verfehlt, da weder von einem zweimaligen Aufenthalt Hemmerlis in Erfurt noch von einem zweimaligen Aufent-

halt in Bologna die Rede sein kann. Die richtige Deutung des zweiten Eintrags von Hemmerlis Namen in der Erfurter Matrikel, von der alles abhängt, ist Schneider auch diesmal entgangen. Es sei übrigens darauf hingewiesen, dafs der dort genannte Rektor der Universität, Christianus Worntzin, Hemmerlis Lehrer gewesen ist; da er selbst in Bologna gebildet war, so darf man annehmen, dafs er auf Hemmerlis Entschluß, auf der berühmten italienischen Universität seine Studien zum Abschlufs zu bringen, nicht ganz ohne Einflufs geblieben ist.

3. Heidelberger Humanismus. — Hugo Holstein, Zur Gelehrten-geschichte Heidelbergs beim Ausgange des Mittelalters. (Wilhelmshaven 1893. S. 1—26. Gymn. Progr.) Der um die Heidelberger Universitätsgeschichte wohlverdiente Verfasser sucht hier die wichtigeren Persönlichkeiten der ersten Periode des Heidelberger Humanismus (die er nicht unpassend bis zur Berufung Dalbergs sich erstrecken läfst) „in ihrer Bedeutung für die wissenschaftlichen Zustände ihrer Zeit zu würdigen und ihre Beziehungen zur Universität und zu hervorragenden Zeitgenossen zu prüfen und festzustellen“. Mit Recht hat der Verfasser hierbei auch des (von Hartfelder in seinem gleichlautend betitelten Aufsätze in der Zeitschr. f. Gesch. des O.-Rheins, N. F. VI, S. 141 f.) übergangenen humanistischen „Wanderapostels“ Samuel Karoch von Lichtenberg gedacht, wengleich dessen Aufenthalt in Heidelberg nicht durch die Universitätsmatrikel, sondern lediglich durch den unzuverlässigen Butzbach bezeugt ist. — In Ergänzung der von Holstein und von Wattenbach gegebenen Nachrichten sei bemerkt, dafs Karoch nicht erst 1464, sondern schon im Wintersemester 1462/63 in Leipzig erscheint; in Basel zeigt er sich 1473 und zwar bereits als „magister“, in Tübingen 1480 im April, an allen drei Orten wird er als „pauper“ bezeichnet. Fünf Jahre später finden wir ihn dann in Köln (1485, No. 22: „Samuel de monte rutilo arcium magister ad leges iuravit et propter singulares causas et ob reuerentiam persone nihil soluit“: Matrikel); die Freiburger Matrikel enthält seinen Namen nicht. — Eine eingehendere Beachtung wird den von Wimpfeling hochverehrten Theologen Stephanus Hoest und Pallas Spangel zuteil, wengleich sie nicht zu den eigentlichen Humanisten zu rechnen sind. Was die von Trithemius erwähnte „Oratio Pallantis in laudem Marsilii de Inghen“ angeht, so liegt hier m. E. eine Verwechslung mit jener von Wimpfeling veranstalteten Kundgebung der Doctores et Magistri studii Heidelberg. vom Jahre 1499 vor. Wie sollte der Realist Spangel dazu gekommen sein, dem Nominalistenführer eine Lobrede zu halten! Bei der Aufzählung von Wimpfelings Schriften ist dem Trithemius oder seinen Interpreten ein ähnlicher

Irrtum passiert. Wenn er dem Wimpfeling eine „Oratio ad gymnosophistas Heidelbergenses de sancta Catharina“ zuschreibt, so dürften hier zwei verschiedene Reden zusammengeworfen sein (also ein Komma nach Heidelbergenses zu setzen); unter der erstern ist wohl Wimpfeling's Pro concordia dialecticorum et oratorum etc. zu verstehen, die den ausdrücklichen Zusatz trägt: Oratio habita ad gymnosophistas Heidelbergenses Anno dni M.CCCC.XCIV. — Die Rede „de sancta Catharina“ bleibt allerdings noch zu suchen.

* 4. Als eine recht überflüssige Vermehrung der auch an populären Darstellungen nicht armen Hutten-Litteratur muß ein kleines Schriftchen von Pappritz bezeichnet werden („Ulrich von Hutten, ein Lebensbild“. — Marburg 1893. 8^o. 49 S.), das in „weiteren Kreisen“ Interesse für den tapferen Ritter erwecken und zugleich den Leser „bis zu einem gewissen Grade in das geistige Leben der damaligen Zeit“ einführen soll. Ein eindringendes Quellenstudium wird durchaus vermifst; auch hinsichtlich der Anordnung und Darstellung ist mancherlei anzusetzen. Das Schriftchen wird überdies durch Druckfehler wie Erbanus (S. 9 u. 10) und Stramer (S. 30) verunziert.

5. Mit der von Celtis gestifteten Rheinischen gelehrten Gesellschaft hat sich neuerdings eine französische Dissertation beschäftigt (De sodalitate litteraria Rhenana thesim ad Doctoris gradum rite capessendum facultati litterarum Burdigalensi proponebat G. Bricard. Bordeaux 1893. 8^o. S. XXXVIII u. 165). Der Verfasser ist seinem Thema nicht völlig gerecht geworden, da ihm die Kenntnis der einschlägigen Litteratur abgeht. Selbst Hartfelders Aufsatz über Conr. Celtis und den Heidelberger Humanistenkreis in Sybels Zeitschr. N. F. XI, S. 11 ff., sowie Mornewegs „Joh. v. Dalberg“ und Hehles „Jacob Locher Philomusus“ sind ihm unbekannt geblieben. So ist namentlich, was er von S. 28 ab über die Mitglieder der Sodalität berichtet, durchweg unvollständig und unrichtig. Von Seb. Sprentz meldet er beispielsweise, daß derselbe in Stuttgart (!) studiert und daselbst den Grad eines J. U. D. erlangt habe. — Ein Personenregister fehlt, ebenso ein Verzeichnis der dem Wiener Celtis-Codex entnommenen beigefügten Briefe. Immerhin ist die in dem Werkchen zur Geltung kommende Gesamtauffassung als richtig anzuerkennen.

6. Leider läßt sich dies von einer in demselben Jahre über Celtis „Literaria sodalitas Danubiana“ erschienenen deutschen Arbeit (österr.-ungar. Revue XIV, S. 304—322) keineswegs behaupten. In phrasenhafter Weise wird hier Celtis als Bahnbrecher einer neuen Zeit gefeiert, der „einem kühnen

Wickinger gleich“, die Hand am Steuer „durch die litterarische und wissenschaftliche Sturm- und Drangflut“ dahinfährt. Was soll man sagen, wenn der Verfasser das „Erwachen der klassischen Studien und die Begeisterung für die sogen. schönen Wissenschaften“ als eine Folge der wissenschaftlichen Offenbarungen des Copernicus und der Entdeckung der neuen Welt bezeichnet! Dabei wird die That des Columbus beharrlich in „das ewig denkwürdige Jahr 1493“ verlegt! (S. 304. 312). Wie wunderbar, wenn der Verfasser von „dem Friesen Johannes Agricola“, von Celtis Heidelberger Freund Virgilius, von dem Schlesier Rudolf Lang, von Joh. Ragius aus Sonnenfeld, oder von den „10 Gesängen des Guntherus Ligurinus“ redet! Mag auch bei des Verfassers Bemerkung, dafs Celtis im Jahre 1486 in Leipzig seine Vorlesungen über „Horatius und Titulus“ begonnen, ein unglücklicher Druckfehler im Spiele sein, so ist doch ein Satz, wie er sich S. 312 findet: „Obgleich am Rhein entstanden und nach ihm benannt, waren die Mitglieder des Bundes doch über die verschiedensten Gegenden Deutschlands zerstreut“, kaum zu entschuldigend.

7. Dafs Hutten im Herbst 1517 für den E. B. Albrecht von Mainz in diplomatischer Sendung nach Paris ging, war bisher nur aus dem von Boecking (Opp. Hutt. V, 507—508) veröffentlichten Beglaubigungsschreiben bekannt. Neuerdings ist von Abel Lefranc (Bullet. de la société de l'hist. du protest. français T. 39, p. 181—189) ein neu aufgefundenes hierher gehöriges weiteres Dokument veröffentlicht worden, ein vom Kurfürsten persönlich ausgefertigtes Handschreiben an den französischen König, worin derselbe „praesentium latorem explorate probitatis ac fidei consiliarium nostrum Ulrichum de Hutten equitem auratum et doctorem“ empfiehlt. Hutten kam etwa Ende Oktober in Paris an und hatte sich beim königlichen Hofe wie bei den französischen Humanisten einer ausgezeichneten Aufnahme zu erfreuen. Da Hutten sich den Doktorgrad auf keiner Universität erworben, so könnte die vom Kurfürsten gebrauchte Bezeichnung auffallend erscheinen. Wir haben es m. E. hier, wie der Zusatz „eques auratus“ zeigt, mit einer vom Kurfürsten beliebten freien Auslegung des für Hutten bei seiner Dichterkrönung am 12. Juli desselben Jahres ausgestellten kaiserlichen Privilegs zu thun, das den bemerkenswerten, von Straufs nicht beachteten Passus enthält: „quoniam qui annos iam aliquot discendis audiendis in Italia Legibus ita operam impendisti ut tuum inibi studium probari debeat . . concessimus tibi . . ut omnibus ipsorum privilegiis, immunitatibus . . uti, frui ac gaudere debeas, quibus insigniti Legum Doctores ac Equites aurati qui vulgo milites vocantur, utuntur etc.“ — Mit Recht erblickt Lefranc in dem Umstande, dafs Hutten selbst

niemals dieser Mission Erwähnung thut, einen Beweis dafür, daß er sich seiner Rolle schämte, und man wird ihm beistimmen, wenn er sagt: „En tout cas, Janssen a été mal fondé de lui reprocher cet acte en termes aussi amers. Hutten n'a nullement agi dans toute cette question avec la duplicité dont l'accuse à tort l'écrivain allemand“.

8. Über Otto Brunfels hat kürzlich F. W. Roth in der Zeitschrift für Geschichte des Ober-Rheins, N. F., Bd. IX (1894), S. 284—320 ausführlich gehandelt, ohne indessen viel über Röhrich, Jung, Boecking, Hartfelder, Wieger, Steitz u. s. w. hinausgekommen zu sein. Selbst die vom Verfasser gegebene Bibliographie Brunfels' ist keineswegs vollständig. — Das vom Verfasser über Brunfels' Schutzschrift für Hutten gefällte Urteil ist nicht zu billigen; ohne Zweifel hat Brunfels seinen Gegner richtig gezeichnet. Auf Erasmus ist es auch gemünzt, wenn Brunfels in einem (ungedruckten) Briefe an Sapidus (1521, Oktob.) schreibt: „Hoc praemium est illorum, qui utrisque ut aiunt gestant humeris et iuxta apocalipsim neque calidi sunt neque frigidi. Viri est constantis aut veritatem profiteri aut strenue impugnare; ἀμφιβολογοι improborum sunt.“ Der von Roth wiederholten Notiz aus dem Strafsburger Bürgerbuch füge ich hinzu, daß Brunfels in demselben Jahre 1524, in welchem er Strafsburger Bürger wurde, auch in den Ehestand eingetreten ist, da am 10. Juli 1524 „providus perdoctusque vir Otho Brunfelsius ludimoderator Argentin. . . . pro se . . . honeste Dorothee Heilgenhensin eius uxori legitime . . . in donationem seu dotem centum florenos Renensis super uniuersis et singulis ipsius donatoris bonis“ verschreibt (Strafsb. St. A.). — Auch Brunfels äußerer Lebensgang ist noch keineswegs in wünschenswerter Weise aufgehell. Daß Brunfels Gerbels Schüler gewesen sei, ist durchaus unwahrscheinlich. Wenn ferner der Verfasser die zweite Auflage der Schrift *De disciplina puerorum* als „letztes litterarisches Erzeugnis“, welches Brunfels in Strafsburg abschloß, bezeichnet, so ist hiermit zu viel gesagt, da diese „zweite Auflage“ nichts anderes als ein Kölner Nachdruck (1533) ist. Moormeisters Aufsatz über die *catechesis puerorum* (Rhein. Blätt. f. Erzieh. 1867) ist dem Verfasser entgangen. Auch kann der Verfasser eine Behauptung, wie wir sie S. 310 lesen: „Der Rat zu Strafsburg hatte im Jahre 1528 eine öffentliche Schule mit Latein, Griechisch und Hebräisch eröffnet (!), gelehrte Männer herbeigerufen und besoldet. An diesem (!) städtischen Gymnasium (!) wirkten Jacob. Sturm (!), Nicolaus Cnyebsius (!), Jacob Meyer (!) u. s. w.“, unmöglich verantworten.

9. Recht dankenswert sind dagegen die „Beiträge zum

Lebensbilde Dr. Otmar Nachtigalls“, welche A. Schröder im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1893, S. 83 bis 106 gegeben hat, wenn man auch nicht allen Resultaten des Verfassers beistimmen wird. Vielleicht hätte der Verfasser über Nachtigall auch etwas in meinen „Stiftsherren von St. Thomas zu Strafsburg“ (1892) finden können; ich habe dort die urkundlichen Daten über seinen Strafsburger Aufenthalt (1515 bis ca. 1523) auf S. 52 zusammengestellt. Erwähnt sei hier nur, daß ihm im Sommer 1517 auf wiederholtes Drängen vom Kapitel Urlaub bewilligt wird „pro licentia adipiscenda“. Wo er sein Doktorexamen absolvierte, ist noch nicht festgestellt. — Zu der von Hartfelder gebrachten Notiz aus der Heidelberger Matrikel sei hier nachträglich bemerkt, daß die Wiener Matrikel seinen Namen („Othmar Nachtigal de Argentina“) im Sommer 1505 verzeichnet. Daß Nachtigall von hier aus eine italienische Hochschule besucht, ist sehr wahrscheinlich; bestimmte Spuren lassen vermuten, daß er sich in Italien, wohl in Padua, den Grad eines Doctor in Decretis erworben. Im Jahre 1518 weilte er wenigstens als Gast Yphofers in Brixen, also zur Zeit, wo er sich von Strafsburg entfernt hatte, mit der Absicht, das Doktorexamen abzulegen. Es sei noch nachgetragen, daß Nachtigall sich am 4. Mai 1529 noch in die Freiburger Matrikel einschreiben liefs („Otomarus Luscinius DD. Doctor“).

10. Die von H. Susann der Freiburger philosoph. Fakultät vorgelegte Schrift „Jacob Otter, Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation“ (Karlsruhe 1892. 70 S. 8) lehnt sich im wesentlichen an Röhrich und Vierordt an, hat jedoch auch archivalisches Material und zwölf bisher nicht benutzte Briefe der Simlerschen Sammlung in Zürich verwertet. Das evangelische Wirken Otters, namentlich in Kentzingen und Efslingen steht im Vordergrund, doch wird auch der schriftstellerischen Thätigkeit seiner jungen Jahre gedacht. Am schwächsten ist ohne Zweifel die Darstellung dieser „Lehrjahre“ ausgefallen. Wenn Otter gelegentlich den Jodocus Gallus (er heißt übrigens „Galt“, nicht „Hahn“) und Johannes Vigilius „dominos suos praeceptoresque“ nennt, so giebt dies dem Verfasser noch keineswegs die Berechtigung, zu behaupten, daß Otter den Unterricht der genannten Männer genossen habe. Als Gallus in Heidelberg wirkte, befand sich Otter noch in Speier; Vigilius war aber bekanntlich Mitglied der Heidelberger Juristenfakultät. Ebenso wenig ist Wimpfeling Otters Lehrer im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen, da er Heidelberg längst verlassen hatte, als Otter seine Studien daselbst begann. Daß Otter schon in Speier Wimpfelings Unterweisung genossen, ist auch nicht anzunehmen, da Wimpfeling sich dort überhaupt nicht mit dem Jugend-

unterrichtete befasste und sogar seinen eigenen Neffen auf die dortige Domschule schickte. Von Otters Aufenthalt in Heidelberg hat der Verfasser, wie die ungenauen Daten beweisen, überhaupt nur eine unklare Vorstellung. Als Gewährsmann für Otters Studium in Heidelberg wird nicht die Heidelberger Matrikel, sondern Riegger (!) citiert. Auch die Bemerkungen des Verfassers über Wimpfelings humanistische Thätigkeit sind unrichtig. Wimpfeling hat nicht „im Anschluß an die Schlettstadter Gesellschaft eine ähnliche in Straßburg“ gegründet; die Straßburger gelehrte Sodalität ist vielmehr die ältere. Ebenso ist durchaus unhaltbar, was S. 4 Anm. 1 über Wimpfelings *Germania* gesagt wird. — Mit mehr Sorgfalt hätte namentlich Otter als Herausgeber der Geilerschriften behandelt werden müssen. Die erste Ausgabe der *Fragmenta passionis* ist nicht 1507, sondern 1508, und zwar auf Wimpfelings Veranlassung, erschienen, wie sich ja auch der vorgesetzte Brief Otters (XVI. Kl. Jan. 1508) als Antwortschreiben auf eine Aufforderung Wimpfelings (dd. XVIII. Kl. Jan. 1508), die allerdings in der Ausgabe nachgestellt ist, charakterisiert. Überhaupt ist die von Susann gelieferte Übersicht der von Otter herausgegebenen Geilerschriften unvollständig und unrichtig geordnet. Eine bekannte Schrift, die allerdings gelegentlich einmal, doch nicht mit vollem Titel, erwähnt wird (S. 2 Anm. 4), ist ganz übersehen: *Celeberrimi sacrarum litte- | rarum Doctoris Joannis Geiler Keisersbergij: | Argentinensium cōcionatoris bene me- | riti De oratione dnica Sermones | Per Jacobū Ottherum Neme- | tensem hac forma | collecti* ||. — **A. E.:** *Finit de oratione dominica Tractatulus fructuosissimus Mathias Schürerius Argentoraci emisit. iij Kal. Jun. Anno M.D.IX.* (Weitere Schürer-Ausgg. 1510 u. 1515). „Peregrinus“ war als letztes durch Otter zum Druck befördertes Geilerisches Werk nicht unter Nr. 3, sondern unter Nr. 7 (8) aufzuführen.

11. In den Basler Beiträgen Bd. XIII (1893), S. 384—428 hat der inzwischen verstorbene K. Schmidt zusammengestellt, was sich aus den im Straßburger Thomasarchiv aufbewahrten zahlreichen Geschäfts- und Freundschaftsbriefen (1526—1568) des Basler Buchdruckers Johannes Oporinus, eines geborenen Straßburgers, zur Charakteristik der Persönlichkeit dieses letzteren wie seiner häuslichen Verhältnisse und seines Geschäftsbetriebs gewinnen liefs. Über die typographische Thätigkeit des gelehrten und freisinnigen, dabei ungemein rührigen Basler Druckers erfahren wir einige nicht unwichtige Thatsachen, da sich Oporinus hier als Veranstalter mancher anonymer Drucke von Bedeutung zu erkennen giebt, deren Herkunft man bisher nicht kannte. Auch auf Butzers schriftstellerisches Wirken fällt gelegentlich ein Streiflicht. Nicht minder als für Oporinus sind die mitgeteilten Briefauszüge für seinen Korrespondenten, den allezeit gefälligen hilfs-

bereiten Helfer an S. Thomae, Conrad Huber, charakteristisch. Eine sorgfältige bibliographische Erläuterung seiner Studie ist der Verfasser nicht schuldig geblieben. — Nebenbei sei bemerkt, daß das hier gezeichnete Bild des humanistischen Buchdruckers eine wesentliche Ergänzung erfahren hätte, wenn Oporinus' Briefe an Caspar Nidbruck (Wiener Hofbibl.) herangezogen worden wären; auch für Huberts schriftstellerische Pläne ist mancherlei aus diesem Wiener Briefwechsel zu entnehmen.

12. Es ist bekannt, daß sich in den Schriften der Humanisten nicht selten wörtliche Entlehnungen aus klassischen oder zeitgenössischen Schriftstellern finden, ohne daß die Verfasser es für nötig erachtet hätten, ihre Quelle anzugeben. Es kann nicht wunder nehmen, daß diese Neigung, mit fremdem Flitter zu prunken, namentlich in dem humanistischen Briefstil sich breit macht, da ja die Mehrzahl der gelehrten Humanistenbriefe nur als Paradestücke genommen werden wollen; sie ist für die Arbeitsweise der Humanisten wie für ihre Auffassung des Begriffes des geistigen Eigentums in gleicher Weise charakteristisch. Einige interessante Beispiele hierfür werden uns von Arthur Richter vorgeführt („Zur Kritik humanistischer Brieffschreibung“ in Zeitschr. f. vgl. Litt.-Gesch., N. F. 1894, S. 129—142). So ist es ergötzlich zu sehen, wie kein geringerer als Enea Silvio nach seinem Eintritt in die kaiserliche Kanzlei sich mit „Horazischer Ausdrucksweise und Horazischem Gedankenreichtum“ bei dem allmächtigen Kanzler Caspar Schlick einzuschmeicheln sucht oder in einem an seinen Freund Lauterbach gerichteten Schreiben unter absichtlicher Verschweigung seiner Quelle eine andere horazische Ode ausschlechtet, um „sich selbst und seine Erfindungs- und Darstellungsgabe in helles Licht zu setzen“. — Anstößiger erscheint noch die Art, wie Claudius Cantiuncula einem soeben erhaltenen Briefe seines Freundes Ulr. Zasius Phrasen und Gedanken entlehnt, um sie sofort zu Beteuerung seiner Freundschaft einem andern gegenüber zu verwerten. — Wenn der Verfasser in seiner Darstellung gegen Krones bemerkt, Caspar Schlick habe nicht in Bologna studiert, da sein Name nicht in der „Matrikel“ (richtiger in den „Rechnungsbüchern“) der deutschen Nation aufgeführt sei, so hat er hier allzu voreilig geschlossen; die Durchforschung der Promotionsakten der Bologneser Juristenuniversität hat viele hundert Namen Bologneser Scholaren zutage gefördert, die in den Acta nicht verzeichnet sind.

*** 13.** Eine fleißige Zusammenstellung der „lateinischen Dramen von Wimpfelings (Verfasser schreibt Wimpelings) Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 1480 bis 1550“ (Münster 1893. 114 S. 8) hat P. Bahlmann geliefert. In chronologischer Ordnung wird aufgezählt, was Deutsche und

Niederländer, Engländer, Italiener und Franzosen auf dem Gebiet des lateinischen Dramas geleistet haben; auch die Nachdrucke bis zu den Neudrucken der jüngsten Zeit herab werden möglichst vollständig angeführt; eine kurze Charakteristik des Inhaltes macht in der Regel den Schluss. Der Verfasser war nach Kräften bemüht, auch die Fundorte der von ihm namhaft gemachten dramatischen Werke anzugeben; man wird es nicht verübeln, daß ihm dies nicht immer gelungen ist. So war er oft genug gezwungen, sich mit einer aus fremder Feder stammenden Charakteristik des gesuchten Werkes zu begnügen. — Den Begriff „Drama“ hat der Verfasser offenbar sehr weit gefaßt, da er manches bringt, das man sonst nur als „Dialog“ zu bezeichnen pflegt (z. B. gleich S. 8: Wimpfelings „Dramatisches Gedicht“ über Peter von Hagenbach; S. 9: Der von Bolte veröffentlichte Dialogus Lollii et Theodorici u. s. w.). Erwünscht wären kürzere biographische Notizen über die Verfasser und älteren Übersetzer gewesen; seine sehr der Ergänzung bedürftigen Litteraturnachweise bieten hierfür keinen Ersatz. Manchmal wird auch nur ein unbestimmtes Datum ohne Quellenangabe geboten. So heißt es z. B. bei Johann von Kitscher (S. 26): „gestorben nach 1539“. Wenn der hier genannte Verfasser der „Tragicomoedia de iherosolomitana profectione Illustrissimi principis Pomerani“, was nach Maders ausdrücklichem Zeugnis unzweifelhaft erscheint, mit dem späteren Naumburger Domherrn dieses Namens identisch ist, so hat er bereits im Jahre 1521 am 7. Juli das Zeitliche gesegnet (Mitzschke, Naumburg. Inschrift., S. 78). Haben wir dagegen einen unter den Visitatoren der sächsischen Kirche öfters erwähnten (Seckendorff) jüngeren Träger dieses Namens vor uns, so weilte er noch 1540 unter den Lebenden. Übrigens ist eine ausführliche Beschreibung der „Tragicomoedia“ in Freytags Adpar. litt. I, 456 zu finden, woselbst allerdings gleichfalls die beiden Träger dieses Namens durcheinandergeworfen werden. Johannes von Kitscher war, wie die Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis lehren, im Jahre 1497 utriusque universitatis studii Bononiensis rector und wurde, wie sich aus den noch vorhandenen Promotionsakten ergibt, daselbst am 28. April 1498 zum J. U. D. promoviert. — Der deutsche Name des Petrus Dasypodius (S. 47. 110) ist heute keineswegs mehr „streitig“, da er in den Akten des Strafsburger Thomasarchivs, wie schon Engel (Schulwesen in Strafsburg. 1886) bemerkt hat, als „Hasenfufs“ erscheint. — Eine unbedingte Vollständigkeit der vom Verfasser gebotenen Liste wird man nicht erwarten; es ließen sich leicht Nachträge geben. Des Verfassers Verdienst, ein brauchbares Handbuch geliefert zu haben, wird durch diese Bemerkung nicht geschmälert. Bei Reuchlins Scaenica progymnas-

mata wäre noch eine Ausg. Hagenoiae Thom. Anshelm s. l. e. a. 80 Bl. 4^o (München) nachzutragen, da sie korrekter ist als die im Jahre 1519 von Anshelm gedruckte. Ein Exemplar der von mir bereits früher namhaft gemachten, von Bahlmann S. 78 erwähnten deutschen Übersetzung des Lazar. redivivus Johannis Sapidi (Nürnberg, Isr. Conr. Ulmer, 1557) befindet sich auf der Kgl. Hofbibliothek zu Stuttgart, ein Exemplar von dem vom Verfasser unter Nr. 7 aufgeführten Werke auf der Hofbibliothek zu Wien.

14. Einen Beitrag zur Geschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland hat E. Nestle in einem schon 1877 geschriebenen, erst neuerdings veröffentlichten (vgl. „Marginalien und Materialien“. Tübingen 1893) Aufsatz über Petr. Nigri, Joh. Böhm und Conrad Pellican geliefert, indem er die Schriften der beiden ersteren, die von Conr. Pellican als sein wesentlichstes Hilfsmittel bei seinen Studien bezeichnet werden, einer genaueren Besprechung unterzieht.

15. Über die Bibliothek des bekannten Augsburger Patriarchen Sigismund Gossembrot, des ältesten und thatkräftigsten Förderers des Humanismus in Schwaben, hat P. Joachimsohn im Centr.-Bl. f. Bibliothekswesen XI (1894), S. 249—267 und S. 297—307 gehandelt. In scharfsinniger Weise werden die namentlich in Cod. lat. Mon. 3941 und Cod. germ. Mon. 98 häufig bezeugenden Hinweise Gossembrots auf von ihm benutzte Handschriften zu Rekonstruierung von Gossembrots Bibliothek benutzt; auch ist es dem Verfasser in der That gelungen, einige dieser vermifsten Codices wieder ausfindig zu machen. So wurden ein bekannter Basler Codex (derselbe, der die interessanten erotischen Jugendgedichte Wimpfelings enthält) und eine von Wattenbach schon benutzte Berliner Handschrift als ehemals zu Gossembrots Bibliothek gehörig reklamiert. — Über Gossembrots Familienverhältnisse erfahren wir auch einiges Neue. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß der schon von Wattenbach für das Jahr 1466 konstatierte Aufenthalt Gossembrots in Straßburg kein vorübergehender, sondern ein dauernder gewesen sein müsse. Es spricht hierfür auch ein bisher unbeachtet gebliebener Eintrag im Straßburger Bürgerbuch, den ich hier folgen lasse: „1468. Sigmont gossenbrot von Ougspurg der Elter hat das burgrecht kaufft vff mendig vor Thome apostoli.“

16. Es sei hier noch nachträglich auf die Festschrift des deutschen Juristentages in Augsburg (7.—9. September 1893) hingewiesen, welche u. a. eine gehaltvolle Studie über Konrad Peutinger aus der Feder von W. Vogt enthält („Dr. Konrad Peutinger, Ein Lebensbild aus der Blütezeit der Reichsstadt Augsburg“). Es ist zu bedauern, daß diese von gründlicher

Sachkenntnis zeugende, hübsch geschriebene, doch allzu skizzenhaft gehaltene Charakteristik Peutingers sich nicht zu einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden eingehenden Monographie ausgewachsen hat, da die hervorragenden wissenschaftlichen und staatsmännischen Verdienste des großen Augsburger Humanisten und Staatsleiters bisher noch keineswegs die gebührende Würdigung gefunden haben.

17. Obgleich Mutian niemals schriftstellerisch hervorgetreten ist, so galt er doch den Zeitgenossen als „der wahre Herrscher im Reiche des Geistes“, der wegen seiner gründlichen Kenntnisse in allen Gebieten des Wissens wie ein Orakel angestaunt wurde. Ein Zeugnis seiner ungeheueren Belesenheit in der klassischen wie zeitgenössischen gelehrten Litteratur hat er uns in seinem Briefwechsel, der uns seit einigen Jahren in zwei, in ihrer Art gleich schätzenswerten Ausgaben vorliegt, hinterlassen. Es war daher kein übler Gedanke von K. Krause, uns aus Mutians Korrespondenz zur Vervollständigung der in seiner Einleitung zum Briefwechsel gegebenen Charakteristik des Gelehrten eine bibliologische Nachlese zu liefern („Bibliologisches aus Mutians Briefen“: Centr.-Bl. f. Bibliothekswesen X [1893], S. 1—19). Ein begeisterter Bücherliebhaber und eifriger Büchersammler, war Mutian doch, wie Krause zeigt, kein „verknöchertes Bücher-mensch“, sondern ein Mann, der sich auch für die realen Interessen des Lebens interessierte, zugleich ein Freund des Humors und der heitern Geselligkeit.

18. In derselben Zeitschrift (XI [1894], S. 163 ff.) hat Krause über eine bisher unbekannt gebliebene, in dem „Verzeichnisse der in der Martinskammer im Martinsstift zu Erfurt aufbewahrten Urkunden aus der Reformationszeit“ (Erfurt 1892) zum erstenmal erwähnte, in lateinischen Distichen abgefaßte Schrift des Eobanus Hessus (Heli Eobani Hessi Devera nobilitate et priscis Germanorum moribus ad Georgium Spalatinum Libellus carmine elegiaco s. l. e. a. 4^o) berichtet. Das Gedicht ist, wie Krause wahrscheinlich macht, in der ersten Hälfte des Jahres 1515 entstanden.

19. Über „Markgraf Jakob II. von Baden und den Humanisten Philippus Beroaldus d. J.“ hat Neff in der Zeitschr. f. Beförd. d. Geschichtsk. (Hist. Ver. Freiburg i. B.), Jahrg. 1893, S. 1—22 in einer ansprechenden Studie gehandelt. — Vielleicht hat Neff den Einfluß des Italieners auf den deutschen Fürstensohn überschätzt; auch kann nur Philippus Beroaldus der Ältere, der die Mehrzahl seiner Schriften deutschen Scholaren gewidmet hat, Lehrer des badischen Markgrafen gewesen sein. — Für das Itinerar des Markgrafen Jakob hätte der Verfasser aus den Briefen des markgräflichen Präceptors, Jo-

hannes Müller, manches Wichtige entnehmen können (vgl. Petri Schotti Lucubr. ed. Jac. Wimpfeling. Arg. 1498). Hiernach trat der junge Markgraf seine Studienreise schon im Jahre 1483, also als ein zwölfjähriger, unter Führung seines Erziehers an, und zwar ging er zunächst nicht nach Bologna, sondern nach Paris. Im April 1484 beabsichtigten sie sich von hier nach Orléans zu begeben („legum imperialium gratia quae ibi solae leguntur“). 1486 finden wir die Reisenden wieder in Paris, 1487 Mai 17 in Ferrara, wo der Markgraf unter den Zeugen bei der juristischen Doktorpromotion seines Lehrers genannt wird. Von hier aus gingen sie dann wohl nach Bologna; der Name des Markgrafen ist leider in den Acta Nation. Germanicae nicht zu finden. Über den römischen Aufenthalt des jungen Markgrafen enthält das Diarium des päpstlichen Zeremonienmeisters Joh. Burchardi (ed. Tuasne 1883, I, 369sq. 416) einige beachtenswerte Notizen.

20. Zur 350jährigen Gedächtnisfeier des seit seiner Gründung mit der Strafsburger Universität in enger Fühlung stehenden Collegium Wilhelmitanum ist aus der Feder des um die Erforschung der elsässischen Lokalgeschichte wohlverdienten zeitigen Direktors der Anstalt eine Festschrift erschienen, die, eine Frucht langjährigen archivalischen Sammeleifers, in ausführlicher Darstellung die innere und äußere Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis auf unsere Tage herab behandelt („Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544—1894 zu dessen 350jähriger Gedächtnisfeier von Alfred Erichson“. Strafsburg 1894. 210 S. mit 5 Holzschnitten gr. 8). Im Jahre 1544 vom Magistrat der Stadt Strafsburg im alten Wilhelmitanerkloster eingerichtet, hat die durch Hedios Bemühungen vornehmlich ins Leben gerufene und organisierte Anstalt ihrer Aufgabe, der neubegründeten evangelischen Kirche tüchtige Diener zu liefern, in größtem Umfange entsprochen, da sie in jahrhundertelanger gesegneter Wirksamkeit den weitaus größten Teil der heimischen Geistlichkeit erzogen und auch über die engen Landesgrenzen hinaus zahlreiche Geistliche und Lehrer nach Ost und West aus ihren Mauern entsandt hat. Selbst Juristen und Medizinern ist sie, namentlich im 16. Jahrhundert, zeitweilig eine nährende Mutter gewesen. Ein echt volkstümliches Institut von Hause aus, hatte das Collegium Wilhelmitanum sich andauernd der Gunst der evangelischen Bürgerschaft zu erfreuen, die oft mit freiwilligen Beiträgen einsprang, wo die zugewandten städtischen und stiftischen Mittel nicht reichten. In der Revolutionszeit aus pekuniärer Bedrängnis zeitweilig suspendiert, wurde die ursprünglich städtische Anstalt im Anfang dieses Jahrhunderts reorganisiert und

als kirchliches Institut zur kirchlichen Oberbehörde, wie speziell auch zum Thomaskapitel in nähere Beziehung gesetzt; so bietet sie noch heute wie ehemals — jetzt gegen billiges Entgelt — jungen Theologen Pflege und Unterkunft. — Die gediegene Festschrift dürfte bei der Bedeutung ihres Gegenstandes wie wegen der reichen Fülle interessanter kulturgeschichtlicher Mitteilungen das Interesse weiterer Kreise erwecken.

* 21. Eine mit kurzen biographischen Notizen ausgestattete Zusammenstellung der Professoren und Lehrer der alten Straßburger Universität und ihrer Ausläufer, sowie der katholischen Klerikalseminare im Elsaß, von ihrer Gründung bis zum Jahre 1871, hat ein ehemaliger Straßburger Buchhändler, O. Berger-Levrault in Nancy, in seinen *Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1523—1871* (Nancy 1892. CCXLV u. 308 S. nebst 16 Tabellen, gr. 8) geliefert, eine fleißige, in einzelnen Fällen recht brauchbare Arbeit, die indessen doch Anlaß zu manchen Ausstellungen bietet. So halten wir es für einen wenig glücklichen Gedanken, die Lehrer der klerikal-elsässischen Hochschulen mit den Professoren der von ihnen stets angefeindeten, ihrem Wesen nach so grundverschiedenen protestantischen Straßburger Stadtuniversität in einer einheitlichen, alphabetisch fortlaufenden Namenliste zusammenzuschweißen, zumal die erstgenannten Anstalten niemals „Universitäten“ im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen und hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung nicht im entferntesten mit der alten Straßburger protestantischen Universität in Parallele gestellt werden können. Vor allem aber hätte der Verfasser die seiner Namenliste voraufgeschickte, volle 98 Seiten umfassende formlose *introduction historique* weglassen müssen, da sie keineswegs geeignet ist, das Verständnis seiner *Notices* zu vermitteln, auch vieles durchaus Überflüssige und manches Unrichtige bringt. Was haben die in extenso abgedruckten kaiserlichen und königlichen Privilegien, was haben die in vollem Wortlaut aufgenommenen Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten mit der vom Verfasser zu gebenden Professorenliste zu thun? Wer wird an diesem Ort „*Kaysers Friderici III Diploma Comitivae Palatii vor Aloysium Plancum Palaeologum Printzen in Peloponneso de anno 1491*“ (6½ engbedruckte Seiten!) oder den „*Palatinatus pro Guilelmo Böclin a Böclinsau preposito Magdeburgensi*“ (10½ Seiten!) suchen! Unrichtig und unbrauchbar ist, was der Verfasser über die Vorgeschichte und die Entwicklung der alten Straßburger Universität berichtet, mit Vorsicht aufzunehmen ist, was er über den Lehrbetrieb und die Verleihung der akademischen Grade beibringt. — Was den Hauptteil des Werkes, die Professorenliste, angeht, so darf dieselbe

im ganzen als zuverlässig, d. h. vom 17. Jahrhundert ab, bezeichnet werden. Vom ausgehenden 16. Jahrhundert ab hat dem Verfasser in den zahlreich erhaltenen Programmata rectoralia (inauguralia et funebria) eine treffliche Quelle für die Personalgeschichte zur Verfügung gestanden, und es bleibt ihm das Verdienst, diese Fundgrube fleißig ausgebeutet zu haben. Für die ältere Zeit war er dagegen im wesentlichen auf eine (in vielen Abschriften verbreitete) unkritische Zusammenstellung des vorigen Jahrhunderts angewiesen; er hat es leider versäumt, die hier gebotenen vielfach unrichtigen und unzureichenden Nachrichten auf Grund des im Thomasarchiv liegenden handschriftlichen Aktenmaterials zu prüfen und zu ergänzen. Er hatte sich dann gehütet, Männer wie Luscinius, Brunfels, Sleidan, die niemals in Beziehungen zur Universität gestanden, unter den Lehrern der Hochschule zu nennen und andererseits Gelegenheit gefunden, seine Liste für das 16. Jahrhundert um einige Namen zu vermehren. Es ist überhaupt zu bedauern, daß er sich über sein Verhältnis zu dieser grundlegenden Vorarbeit, die ihm doch das Gerüste zu seinem Werke geboten, nirgends näher ausgesprochen hat; auch die einschlägige biographische und lokalgeschichtliche Litteratur hätte in weit größerem Umfang herangezogen werden müssen. Über einige starke Druckfehler wollen wir hinwegsehen.

22. Ein Bild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wird von C. Bünger in seinem „Matthias Bernegger“ (Straßburg 1893. 411 S. 8) geboten; eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung desjenigen „Stückes Straßburger Schul- und Universitätsgeschichte, welches von dem Glanze der in vielseitiger Beleuchtung strahlenden Sturmschen Periode bisher über Gebühr verdunkelt wurde“. Über das Werk wird an anderem Orte ausführlicher berichtet werden.

23. Ebenso sei auf eine neuerdings erschienene wichtige Quellenpublikation zur Straßburger Universitätsgeschichte hier nur nebenbei hingewiesen, da sie an anderem Orte eine eingehendere Besprechung finden soll. Es ist das einen Band von Fourniers großem Urkundenwerk über die französischen Universitäten bildende Urkundenbuch der Straßburger Hochschule, welches jüngst K. Engel, Oberlehrer am Protestantischen Gymnasium, herausgegeben hat (Gymnase, académie et université de Strasbourg. Première Partie: 1525—1621 par Marcel Fournier et Charles Engel. Paris [Strasbourg] 1894. 468 S. gr. 4^o). Man darf darauf gespannt sein, wie der Verfasser sein Unterfangen, ein Werk, das in die Monumenta Germaniae paedagogica gehört hätte, die Akten der auch unter französischer Herrschaft noch urdeutschen alten Straßburger Hoch-

schule, in einem den französischen Universitäten gewidmeten urkundlichen Sammelwerke unterzubringen, in dem dem zweiten Bande beizugebenden Vorwort rechtfertigen wird.

24. In einer akademischen Kaiserrede hat Conr. Varrentrapp die Verdienste des Großen Kurfürsten um das Universitätswesen seines brandenburgisch-preussischen Staates eingehend gewürdigt („Der große Kurfürst und die Universitäten“. Rede. Straßburg 1894. 42 S.). — Erst unter Friedrich Wilhelms Regierung wurde der Bann der mittelalterlichen Tradition auf den deutschen Universitäten gebrochen; es ist des großen Kurfürsten persönliches Verdienst, durch Gewährung unbedingter Gewissens- und Lehrfreiheit der neuen Zeit an den deutschen Universitäten zum Durchbruch verholfen zu haben. Dieser Geist der freien Forschung war namentlich an der vom Kurfürsten gestifteten Universität Duisburg wirksam, wo der Cartesianer Joh. Clauberg eine ähnliche Bedeutung erlangte wie Thomasius für Halle.

25. Einen dankenswerten Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte hat Ew. Horn in seinen „Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert“ (XI. Beiheft z. Centr.-Bl. f. Bibliothekswesen. Leipzig 1893. 128 S.) geliefert. Es ist das Verdienst des Verfassers, durch seine mühevollen und sorgfältigen Untersuchungen dieses bisher noch recht dunkle Gebiet aufgehellt zu haben. Es bleibt allerdings noch die Frage offen, ob die als typisch erkannten Formen so ohne weiteres als für alle Universitäten gültig hingestellt werden dürfen. So ungeheuer die Zahl der vom Verfasser verwerteten Promotions- und Disputationsprogramme ist (ca. 12000 Dissertationen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert für einige zwanzig deutsche Universitäten), so erscheint sie doch kaum als ausreichend, wenn man bedenkt, daß von der Straßburger Universität allein an zehntausend zu berücksichtigende Druckschriften auf uns gekommen sind. Es wäre daher wohl möglich, daß Spezialuntersuchungen manche Modifikationen ergeben könnten. — Auch G. Kaufmann, der sich in einer eingehenden gelehrten Kritik mit Horns Schrift beschäftigt hat (Centr.-Bl. f. Bibliothekswesen XI [1894], S. 201), hat den Wert der Abschnitte über die Zirkulardisputationen, die Privatdisputationen und die Stellung der Präsidien anerkannt; doch wird von ihm eine ausreichende Bekanntschaft des Verfassers mit der allgemeinen Universitätsgeschichte vermisst.

26. In einem sehr lehrreichen Aufsatz („Zur Gründung der Wittenberger Universität“ in der deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft Bd. XI, [1894], S. 114—143) wendet sich G. Kaufmann gegen den seiner Zeit von Muther ausgeführten Gedanken,

dafs die Gründung der Universität Wittenberg in der Entwicklung der deutschen Universitäten Epoche mache, „insofern sie als eine Staatsanstalt errichtet sei“. Nach Kaufmann lassen die Wittenberger Statuten, wenn in ihnen auch der Hauch der neuen Zeit verspürt wird, doch keineswegs die Tendenz erkennen, „die Selbstverwaltung durch staatliche Bevormundung zu mindern“; selbst die Einsetzung der „generales reformatores studii“ sei nicht als eine Beschränkung in diesem Sinne anzusehen, da es lediglich ihre Aufgabe gewesen, über die Befolgung der Statuten zu wachen; auch begegne man auf alten italienischen und deutschen Universitäten städtischen Kommissionen in ähnlicher Stellung. Ebenso wenig sei es eine „unerhörte Neuerung zu nennen, wenn der Landesfürst der Universität Wittenberg 1508 Statuten gab“, da Ähnliches bereits im 14. und 15. Jahrhundert in Leipzig, Heidelberg und Tübingen geschehen sei.

27. Von Ad. Hofmeisters Edition der Rostocker Matrikel (vgl. Bd. XIV, S. 322 dieser Zeitschrift) ist mittlerweile Bd. III, Hft. 1 (von Ostern 1611 bis Michaelis 1651) erschienen, der Schluss des Bandes steht noch aus.

28. Es sei an dieser Stelle auch der von G. Toepke besorgten trefflichen Ausgabe der Heidelberger Matrikel nochmals gedacht, die jetzt, nachdem inzwischen die 2. Hälfte des Registerbandes (Ortsregister) herausgekommen, abgeschlossen vorliegt. Toepkes Arbeit kann in jeder Hinsicht als eine Musterleistung gelten.

29. Über die Gründung der bisher wenig bekannt gewordenen (auch von Horn in dem seiner oben besprochenen Schrift angehängten Verzeichnis der deutschen Universitäten nicht erwähnten) Universität Kassel und ihre Schicksale in den ersten Jahren ihres Bestehens erfährt man Näheres aus den in einem Codex des Marburger Staatsarchivs überlieferten, von Falckenheiner herausgegebenen Annalen der Anstalt, welchen zugleich der Abdruck der in einem Codex des Universitätsarchivs zu Marburg erhaltenen kleinen Matrikel 1633—1652 beigegeben ist („Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel“. — Sonderabdruck aus der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. Bd. XVIII. 138 S.). Von Landgraf Wilhelm V. als reformierte Universität im Gegensatz zu der seit 1625 Darmstädtischen, dem strengsten Luthertum verfallenen Universität Marburg errichtet, hat sie dieser letztern eine recht unliebsame Konkurrenz bereitet, ja sie sogar zeitweilig an Zahl der Immatrikulierten überflügelte. Da es dem Herausgeber nur darauf ankam, das Quellenmaterial allgemein zugänglich zu machen, so hat er von weitem Erläuterungen abgesehen; doch ist dem handlichen Werkchen ein Register der Orts- und Personennamen beigegeben.

30. Es dürfte manchem noch unbekannt sein, dafs seit einigen Jahren auch ein Anfang mit der Publikation der bisher sorgfältig gehüteten wichtigen Wiener Universitätsmatrikel gemacht worden ist: Die Matrikel der Wiener Universität. Bd. I: von der ältesten Zeit bis incl. Sommersemester 1420. Herausgegeben von Wenzel Harth und K. Schrauf. Wien 1892. 128 S. gr. 8^o (als Manuscript gedruckt. Im Selbstverlag der Verfasser). Aus dem reichen Inhalte der Wiener Matrikel ist bisher kaum Kunde in die Öffentlichkeit gedrungen, da die „Mitteilungen aus dem Matrikelbuche der rheinischen Nation bei der k. k. Universität Wien“, welche R. Kink in den Wiener Sylvesterspends (1852) geboten, sehr schwer zugänglich sind. Einzelne Einträge reichen bis ins Jahr 1377 zurück; seit dem October 1385 erfolgt die Einschreibung nach Nationen, doch stand keineswegs immer fest, welcher Nation gewisse Landschaften zuzuweisen seien. So werden die Schweizer bald bei den Australes, bald bei den Renenses aufgeführt. Zur rheinischen Nation wurden auch, wie S. 35 zeigt, die Iren und Schweden gerechnet. Es wäre sehr zu wünschen, dafs die Herausgeber ihr verdienstvolles Unternehmen wieder aufnehmen und weiterführen möchten. Ein späterer Band wird dann wohl auch eine Einleitung bringen. Einstweilen mufs in dieser Hinsicht auf die gründlichen Auseinandersetzungen verwiesen werden, welche Schrauf seiner Schrift über die „Ungarländischen Studenten an der Wiener Universität“ (Mapparországi Tanulók a Bécsi Egyetemen. Összeállította Dr. Schrauf Károly. Budapest 1892) — leider nur ungarisch — beigegeben hat. Wir erfahren daraus, dafs die Wiener Hochschule in der Zeit von 1377—1450 von ca. 20 000 Studenten besucht war (19,780); von diesen entfallen 8998 auf die Renenses, 4496 auf die Australes, 4151 auf die Ungari und 992 auf die Saxones, 1143 sind ohne Nationsangabe. Ihren Höhepunkt hat die Frequenz um die Mitte des 15. Jahrhunderts erreicht (1449, I: 432, II: 346; 1450, I: 424, II: 217; vgl. S. XXXII und XXXIII). Von S. XXVIII ab bringt Schrauf seine Resultate in Tabellen. Nach der Feststellung der Gesamtzahl sucht er in einer zweiten Tabelle die Vollblutungarn aus der „Natio“ (die auch Böhmen, Schlesier, Mähren, Polen, Wallachen u. s. w. umfasste), auszuschneiden; in der 3. Tabelle wird die Verteilung der Studenten nach den einzelnen Ortschaften veranschaulicht; in der 4. Tabelle endlich wird mit Hilfe der Juristischen Matrikel die Zahl der ungarischen Rechtshörer festgestellt. Ein Exkurs über die Münzverhältnisse bringt das Ganze zum Abschluss. Schraufs Werk bildet den 2. Band der von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Sammlung: „Ungarische Studenten im Auslande“. — In derselben Sammlung hat Schrauf auch das „Inwohner-Verzeichnis

der Ungarischen Studentenburse zu Krakau“ (1493 bis 1558) erscheinen lassen (Regestrum Bursae Hungarorum Cracoviensis. — Aus der Originalhandschrift mitgeteilt und erläutert von Dr. Karl Schrauf. Wien 1893. 138 S. gr. 8). Eine neue Ausgabe dieser für die ungarische Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts so wichtigen Handschrift erwies sich als nötig, da der von J. F. Miller de Brassó 1821 besorgte Abdruck für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar war. — Verfasser hat seiner Neuausgabe eine gründliche Einleitung vorausgeschickt, worin er über die Geschichte der Ungarnburse wie über das Regestrum selbst wichtige Mitteilungen macht. Hiernach ist die Existenz der Burse schon im Jahr 1486 nachgewiesen; im Jahre 1493 wurde das erste Mitgliederverzeichnis angelegt; die zur Zeit noch vorhandene Handschrift ist eine Abschrift aus dem Jahre 1499, die die Einträge bis zum Jahr 1540 und endlich noch den Zuwachs der Jahre 1557 und 1558 bringt. Im ganzen werden 823 Einträge gezählt, doch steht fest, daß nicht alle in Krakau in dem angegebenen Zeitraum studierenden Mitglieder in das Regestrum eingeschrieben wurden. Von 4180 in Krakau in den Jahren 1493—1506 imatrikulierten Studenten sind nicht weniger als 750 Ungarn, d. h. 18^o/₁₀₀. — Die Ausgabe bietet ein genaues Abbild der Originalhandschrift mit Unterscheidung der spätern Zusätze und Originalnoten. Hinzugefügt sind chronologische Verzeichnisse der Senioren und Consiliarien, eine Zusammenstellung von Notizen über den Studiengang der ungarischen Studenten und ein alphabetisches Namenregister.

31. In den „Gedächtnistafeln der Wiener Universitäts-Rektoren 1365—1893“ (Wien 1893. 35 S.) bietet derselbe Verfasser ein auf Grund der Originalakten angefertigtes kritisches Rektorenverzeichnis, durch welches die Zusammenstellungen von Eder, Litters, Sorbait, Locher u. s. w. berichtigt und ergänzt werden. Das Schriftchen wurde auf Veranlassung von Rektor und Senat gedruckt und als „Erinnerung an die Feier vom 24. Mai 1893“ ausgegeben.

32. Als „Festgabe für die Teilnehmer an der LXVI. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, überreicht vom Rektor und akadem. Senat der Wiener Universität“ (Wien 1894. 127 S.) ist ein Separatdruck der Biographien von 5 Wiener Ärzten des 16. Jahrhunderts aus der von Hartl und Schrauf unternommenen Neubearbeitung des 3. Bds. von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität erschienen (jüngst auch als 3. Abteilung der Nachträge zum 3. Bd. von Aschbachs Gesch. d. W. U. 1895, S. 261 bis 380 ausgegeben), eine tüchtige Arbeit, die ebenso wie die im Jahre 1893 als zweite Abteilung heraus gekommene eingehende Bio-

graphie des Claudius Cantiuncula für die „Nachträge“ die besten Hoffnungen erweckt.

33. Die „Hamburger Studenten auf deutschen und ausländischen Hochschulen in dem Zeitraum von 1290—1650“ sind von M. Heraeus zusammengestellt und aus seinem Nachlasse in der Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Geschichte Bd. XI, S. 557—632 herausgegeben worden. Leider hat H. die ungedruckten Matrikeln (z. B. Basel, Freiburg, Strafsburg, Wien, Duisburg u. s. w.) gar nicht und auch die gedruckten Matrikeln nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit berücksichtigt. So sind ihm z. B. die einschlägigen Publikationen von Denifle, Fournier, Gloria entgangen; selbst den alten Bulaeus hat er nicht benutzt; das Werk von Budinsky (Verfasser schreibt S. 562, Anm. 1 unrichtig Studinsky) konnte wenig bieten. Aber auch die benutzten gedruckten Matrkeln hat er nicht sorgfältig genug excerpiert, wie man sich z. B. mit Hilfe von Töpkes Register II für die Universität Heidelberg leicht überzeugen kann. So wie die Arbeit vorliegt, ist sie Stückwerk. Eine Nachlese muß geliefert werden. Es seien hierfür namentlich die Strafsburger Matrikeln und die Paduaner Nationsmatrikeln der Beachtung empfohlen.

34. In jeder Hinsicht sorgfältiger gearbeitet ist Perlbachs „Prussia scholastica“: die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. Heft I, Leipzig 1895. 160 S. (Sonderabdruck aus Bd. VI der Bibl. Warmiensis). Heft II mit Einleitung und Indices soll noch im Laufe des Jahres folgen. — Der Verfasser hat die gedruckte Litteratur in weitestem Umfang für seine Zwecke ausgebeutet und auch die ungedruckten Matrikeln, soweit es anging, herangezogen. Durch zahlreiche eingestrente biographische Notizen, die dem Verfasser aus seiner langjährigen Beschäftigung mit der urkundlichen Litteratur der genannten Landesteile erwachsen, hat Perlbachs Zusammenstellung wesentlich an Wert gewonnen.

35. Auch Pfothenhauers allerdings in einem engern Rahmen sich bewegende Arbeit über die „Schlesier auf der Universität Bologna“ (Sonderabdruck aus der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. XXVIII [1894], S. 433—46; Bd. XXIX [1895], S. 268—78) ist mit dankenswerten knappen biographischen Nachweisen versehen, die der Verfasser aus gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt hat. Auch hier tritt das Streben nach möglicher Vollständigkeit der aufgestellten Scholarenliste hervor; darum hat sich der Verfasser nicht mit der Excerptierung der bekannten Acta Nationis Germ. Univ. Bonon. (Berlin 1887) begnügt, sondern auch alle andern Personen, die bisher als ehemalige Bologneser Scholaren erkannt worden sind, seinem Ver-

zeichnis einverleibt. — Aus den Bologneser (ungedruckten) Promotionsakten liefsen sich manche interessante Nachträge geben. Bemerkt sei hier nur, dafs der unter Nr. 46 genannte Baltazarus Ungerade dort merkwürdigerweise bei seiner Promotion 1420 Balthasar Girothen de Slesia genannt wird.

36. Die letztgenannten Schriften lassen die grofse Bedeutung der italienischen Universitäten für die deutsche Gelehrten-geschichte erkennen. Es seien daher hier noch einige Arbeiten aus italienischer Feder verzeichnet, die einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Studenten in Italien liefern. Zunächst sei der Universität Padua gedacht, deren altes Archiv durch die unermüdliche Fürsorge des zeitigen Rektors Professor Carlo F. Ferraris nach langer Verwahrlosung endlich geborgen, neugeordnet und der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht worden ist. Den wertvollsten Bestandteil des Paduaner Universitätsarchivs bieten heute die Überreste der Nationsarchive, von denen wiederum die auch für die Universitätsgeschichte weitaus wichtigsten die Akten der deutschen Nation sind. Ein genaues Verzeichnis des Archivbestandes hat der Neuordner G. Giomo gegeben (*L'archivio antico della università di Padova. Venezia 1893.* 88 p. 8) Merkwürdigerweise hat derselbe in seinem Schriftchen nicht der Verdienste gedacht, die sich Prof. Luschin v. Ebengreuth, der eigentliche Entdecker der Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien, schon einige Jahre früher durch ein von ihm geliefertes sorgfältiges Verzeichnis auch der Paduaner Archivalien der deutschen Nation erworben hat. — Auch ihr historisches Siegel hat die Universität Padua den Bemühungen ihres Rektors Ferraris zu verdanken, dessen Streben dahin geht, di rendere le sue memorie storiche parte ed elemento della sua vita attuale. Ein eigentliches Rektorsiegel, das für die ganze Universität Geltung gehabt hätte, besafs die Universität bis dahin nicht. Das neue vom Rektor entworfene Siegel, das den Charakter und die historische Entwicklung der Hochschule zum Ausdruck bringt, wurde durch Ministerialreskript vom 16. April 1894 genehmigt: *modesto ma prezioso ricordo di una gloriosa passato, di quale essa cerca di non monstrarsi indegna* (s. C. F. Ferraris, *Il sigillo storico de l'università di Padova. Venezia 1894*). — Einer Anregung des Rektors Ferraris ist auch die von der Universität Padua zur Jubelfeier der Universität Dublin gewidmete Festschrift entsprungen (*De natione anglica et scota iuristarum universitatis Patavinae ab a. MCCCXXII p. Ch. n. usque ad a. MDCCXXXVIII. Scripsit Jo. Aloys. Andrich in Patavino Athenaeo iuris studiosus. Praefatus est Dr. Blasius Brugi ibidem Rom. iur. publ. o. professor. Patavii MDCCCXCII. 183 S. gr. 8*). — Verfasser giebt die Geschichte

der *Natio anglica et scota* von 1222—1738 d. h. bis zur Auflösung der alten Universitätsverfassung. Bis 1404 hat Gloria das Material gesammelt; von da bis 1498 fehlen die Quellen; von diesem Jahre ab reden die *Acta univers. iuristarum*. In dem 1. Kapitel handelt der Verfasser de *nationibus* (soll heißen de *natione anglica*); in den fünf folgenden Kapiteln giebt er eine aus Tomasini, Facciolati, Papadopoli, Gloria, vor allem aus den Annalen der Juristenfakultät und anderen Akten zusammengestellte Namenliste der Rektoren, Prorektoren, Syndici und Prosyndici englischer und schottischer Abkunft, sowie der Konsiliari und Scholaren der englischen und schottischen Nation. Schon 1228 wird die *natio anglica* erwähnt. 1331 bilden Engländer und Schotten eine Nation; 1445 erscheinen die Schotten von den Engländern getrennt (*natio anglicorum et scotorum*); 1465 wieder mit ihnen vereinigt, 1534 wieder selbständig. 1604 gelingt es dem englischen Konsiliar, die Vertretung der Schotten (*per gratiam, non iure*) zu erlangen (*cum nuper regnum suum cum scotis sit unitum*), während sonst die Deutschen das *Privilegium* hatten *supplendi omnes vacantes ultramontanorum nationes*. In der That wird 1661 ohne Einspruch ein Deutscher zur Vertretung der Nation gewählt, 1673 wird ihnen ihr *Privilegium* ausdrücklich bestätigt. Die vom Verfasser herausgearbeitete Namenliste hätte praktischer angelegt werden können, vor allem hätten aber die Matrizen der deutschen Nation zur Feststellung der zur „Vertretung“ der „vacierenden“ englischen Nation deputierten deutschen Scholaren ausgenutzt werden müssen. Der Verfasser hätte dann gefunden, daß der von ihm als Vertreter der Nation 1554/5 genannte Egidius Bellinger ein Egid. Rettinger Saltzburgensis ist, daß wir in d. Wolfgangus alemannus den in den Annalen der deutschen Nation oft genannten Wolfg. Baumgartner, in Raphael Syrlemon (!) den bekannten Augsburger Raphael Sailer vor uns haben. — Einen Nachtrag zu seiner fleißigen Arbeit hat Andrich für die Jahre 1689 Sept. 12 bis 1690 Okt. 8 aus zwei bisher vermißten Fascikeln, die erst nach der Ordnung des Archivs aufgefunden wurden, später geliefert (44 S.). — Nicht unwichtig für die Geschichte der Legisten-Universität Padua sind die biographischen und bibliographischen Notizen, welche der Prior des Paduaner Juristenkollegiums Antonio Porcellino im Jahre 1532 den in einem Codex des Universitätsarchivs überlieferten Namen der Mitglieder des Kollegiums beigeschrieben hat. Schon Gloria hatte einige dieser Glossen mitgeteilt (*Monum. dell' università di Padova* II, 69sq.); Andrich hat das Verdienst, sie der Benutzung vollständig erschlossen zu haben (*Glosse di Antonio Porcellino al nomi di alcuni Giureconsulti iscritti nel S. Collegio dei Giuristi di Padova da un ms. dell'*

archivio unversitario per cura di G. L. Andrich. Padova 1892. 34 p. 8^o). — Auch Biagio Brugi, der gelehrte Verfasser von *La scuola padovana di diritto romano nel sec. XVI* (Pad. 1888), ist in der letzten Zeit mit einigen Aufsätzchen hervorgetreten, die die Geschichte der deutschen Nation in Padua berühren. So hat er aus den Akten der deutschen Nation die zahlreichen Notizen zusammengestellt, welche über die Thätigkeit des Universitätssyndikus Joh. Konr. Heroldt, der als Konsiliar der deutschen Nation (1636—1639) eine bedeutende Rolle gespielt, Auskunft geben (Giovanni Conrado Heroldt, sindaco e prorettore della università dei giuristi in Padova. Pad. 1892). Brugi rügt mit Recht, daß Facciolati den deutschen Konsiliar stets de Norwegia statt de Nordgovia nenne. Unrichtig ist es aber, wenn Brugi hierbei an den elsässischen Nordgau denkt und hinzufügt „si comprende così che egli . . . nella matricola . . . dicasi nobile franco“. Heroldt stammt vielmehr aus dem sogen. fränkischen Nordgau, auch ist er niemals, wie Brugi nach brieflicher Mitteilung des Czechenführers Heroldt in Prag, der den ehemaligen Paduaner Syndikus zu seinem Ahnherrn stempeln möchte, berichtet, nach Böhmen ausgewandert; er stand vielmehr als kurfürstlicher Rat in bayerischen Diensten, trat, nachdem er Frau und Kind in den Fluten der Donau verloren, in den geistlichen Stand und starb als Propst zu St. Peter auf dem Madron am 26. Juli 1683 zu München im Alter von siebenzig Jahren. — Eines der interessantesten Kapitel der deutschen Studentennationen zu Padua wird von demselben Verfasser in seinem Schriftchen über die Beziehungen der deutschen Nationen (der Juristen und der Artisten) zur Inquisition angeschlagen (*Gli studenti tedeschi e la S. Inquisitione a Padova nella seconda metà del secolo XVI. Nota del Prof. B. Brugi. Venezia 1894. — Estratto dagli Atti del R. Istituto Veneto die scienze, lettere ed arti, T. V, Ser. VII. 1893—1894. 19 p. 8^o*). Es erzählt von dem Leiden und Streiten der deutschen Studenten in Padua für ihren evangelischen Glauben. Obschon die protestantischen Studenten in Padua weniger als anderswo unter den Plackereien der katholischen Oberbehörden zu leiden hatten, so hat doch auch hier die Inquisition einige Opfer gefordert. So oft auch das freisinnige Regiment zu Venedig zugunsten der deutschen Studenten seine Stimme erhob, die hier wie anderwärts bedeutende Privilegien besaßen, so konnte es sich doch lange nicht entschließen, ihnen einen förmlichen Freibrief auszustellen. Erst im September 1587 erhielten die Deutschen die schriftliche Zusicherung, daß sie für die Zukunft von jeder Belästigung frei sein sollten, falls sie keinen Anstofs gäben. Dagegen gelang es der deutschen Studentenschaft im

16. Jahrhundert nicht, die berüchtigte Bulle Papst Pius IV. (dd. 13. November 1564), wodurch die Erteilung des juristischen und artistischen Doktorats von der *professio fidei* abhängig gemacht wurde, aufser Kraft zu setzen. Sie erreichten zunächst nur, dafs ihnen gestattet wurde, in *privato* unter der Autorität der *comites palatini* zu doktorieren; erst im Jahre 1616 wurde die Errichtung eines besonderen Promotionskollegiums den Artisten und zwar auf Intervention des toleranten Fra Paolo Sarpi zugestanden, der den Dogen überzeugte, dafs „aus christlicher Liebe jeder für einen Katholiken gehalten werden müsse, von dem das Gegenteil nicht bewiesen sei“, und energisch betonte, dafs bei Beibehaltung des Verbotes die Universität zugrunde gehen müsse. Auch den Juristen wurde, doch erst 19 Jahre später, ein gleiches Kollegium bewilligt. Es findet sich kein Beispiel, dafs ein Mitglied der Nation seinen „protestantischen“ Glauben verleugnet hätte (*nullum aliud nomen commodius et minus odiosum invenire potuimus quam „Protestantium“, ut quod minus exosum esset nomine Lutheranorum*, schreibt 1579 der Konsiliar in die Annalen). Der gelehrte Verfasser schliesst mit den anerkennenden Worten: *Leale pugna sostennero, in tempi difficili, per la libertà di coscienza. Oltre questo nobile intento, essi furono l'anima del patavinum gymnasium.*

37. Auch in Siena bestand eine deutsche Nation, deren Protokolle und Matrikeln jedoch nur bis Ende des 16. Jahrhunderts zurückgehen, so dafs wir über ihr Leben wenig wissen. Auch hier hielt sich die Nation zu den Dominikanern, bei denen sie ihre Verstorbenen zu beerdigen pflegte. Was über die Nation aus den Akten zu gewinnen war, hat L. Zdekauer (*Lo studio di Siena nel rinascimento. Milano 1894*) zusammengestellt. Die Deutschen waren besonders im Collegium der Sapienza stark vertreten. Einen rekonstruierten Rotulus der Scholaren der Sapienza (1470—95) hat Zdekauer S. 180 ff. gegeben; derselbe enthält 74 deutsche, 42 spanische und portugiesische, 4 englische, 3 französische, 2 schwedische und 3 ungarische Namen. Erwähnt sei, dafs 1491 auch M. Johannes Sprentz de Dunkelspuel als Mitglied der Sapienza genannt wird.

38. Ebenso studierten in Ferrara schon im 15. Jahrhundert viele Deutsche, doch waren dieselben, wie es scheint, dort nicht zu einer Nation geeint. Hunderte von deutschen Namen sind aus den notariellen Promotionsakten im Archivio notarile zu Ferrara zu gewinnen. Aus diesen Quellen hat eine höchst mühevoll, darum aber um so dankenswertere Zusammenstellung der fremden und einheimischen Scholaren, welche den Doktorgrad an der Hochschule von Ferrara von ihrer Eröffnung an (1391) bis 1494 erwarben, der zeitige Vorstand des Archivs Avv. Ottorino Venturini i. d. Atti

della deputazione Ferrarese di storia patria vol. IV. fasc. 1. Ferrara 1892. (Dei gradi accademici conferiti dallo studio Ferrarese nel I^o secolo di sua istituzione) gegeben. Das 1. Promotionsprotokoll betrifft das magisterium in utroque iure, welches dem Bonannus de Fontana Ferrariensis am 10. Oktober 1402 verliehen wurde; von deutschen Scholaren wird zuerst ein Guilielmus qu. Balduini de Delf Hollandia (1419 März 14) genannt, und zwar als Med. Doctor; als erster Doctor in artib. folgt ihm 1420 April 17 der Strafsburger Wilh. de Winsperg, während der erste deutsche Doctor in iure can. erst 1470 Oktober 10 (Henning. Jarmarkt) erwähnt wird. Von besonderm Interesse sind die Promotionen des „Bohuslaus Nobilis Lobkwicz de Alamannia“ (Doct. iur. can.: 1482 November 26), „Theodericus de Pleningen de Alamannia“ (Doct. iur. civil.: 1479 März 17) und „Theodericus Morung de Alamannia“ (Doct. iur. civil.: 1486 Oktober 20). — Auch die von Angelo Solerti in der genannten Zeitschrift (vol. IV. fasc. 2. 1892) publizierte Regesten und Urkunden zur Universitätsgeschichte von Ferrara verdienen Beachtung (Documenti riguardanti lo studio di Ferrara nel secoli XV^e XVI^e conservati nel Archivio Estense). Hier ist S. 15 jener merkwürdige (schon 1885 von Foucard publizierte) Brief der deutschen Scholaren in Padua an Hercules I (dd. 1493 September 12) nochmals mitgeteilt, worin sie ihre Übersiedelung nach Ferrara in Aussicht stellen, falls der Herzog sich entschliesse virum aliquem eruditissimum atque magni nominis anzustellen, qui Ferrarie lectionem unam in iure pontificio profiteatur. Die Unterschrift lautet: omnes Alamani pathavini scolastici.

N a c h t r a g.

1. Inzwischen ist von Perlbachs Prussia scholastica (s. S. 717 Nr. 34) auch das die Arbeit abschließende zweite Heft erschienen, das die Fortsetzung der Register, sowie die dem Ganzen voranzustellende Einleitung enthält. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die zur Zeit vorliegenden Ausgaben der deutschen Universitätsmatrikeln giebt der Verfasser über Entstehung und Plan seines Werkes Aufschluss und legt in eingehender Weise die Stellung der dem preussischen Ordenslande entsprossenen Scholaren an den mittelalterlichen Universitäten dar. Wenn der Verfasser eine mit den vereinten Kräften der historischen Gesellschaften her-

zustellende Gesamtausgabe der älteren deutschen Universitätsmatrikeln fordert, ein umfassendes mit einheitlichem Register ausgestattetes Corpus scholarium Germaniae, das den Monumenta Germania historica und Monumenta Germania paedagogica zur Seite treten könnte, so wäre dieser Plan wohl vor 25 Jahren zu verwirklichen gewesen; heute aber, wo die meisten deutschen Matrikeln bereits gedruckt vorliegen — und teilweise, wie doch zugestanden werden muß, in musterhafter Ausgabe — wollen wir uns bei der Bitte bescheiden, daß was an einzelnen durch die Herausgeber gesündigt worden (wie z. B. an dem ersten Band des Wittenberg. Albums, der Marburger und Erfurter Matrikel u. s. w.), möglichst bald durch nachträglich zu liefernde gute Register gesühnt werden möge. — Auch dieses zweite Heft der Prussia scholastica macht durchaus den Eindruck einer tüchtigen Arbeit; um so mehr ist zu bedauern, daß Verfasser es versäumt hat, seinem Werke ein allgemeines Register beizugeben. Register B und C hätten füglich wegbleiben können; das wichtige, „topographisch nach der Herkunft“ geordnete Register der Personen (A) hätte dagegen, wenn es wirklich praktisch verwertbar sein sollte, nicht nach der mittelalterlichen Diöceseneinteilung, sondern alphabetisch angelegt werden müssen. Man muß in der preussischen Provinzialgeschichte schon wohl bewandert sein, um zu wissen, in welcher Diöcese Gerdauen oder Kobeln oder Lemkendorf liegt. Nicht zu erkennen ist ferner, aus welchem Grunde eine ohne Heimatsbezeichnung genannte Person bei diesem oder jenem Orte eingereiht ist. Woher soll ich wissen, daß ich z. B. den Jacobus Tabernatoris de Prusia als einen Jacobus Kreczmer unter Danzig zu suchen habe, oder daß Nicolaus Drosdaw de Prussia sich unter dem Ortsnamen Schwetz verzeichnet findet und daß dieser in der Diöcese Leslau liegt? So ist Antonius Creyl de Prusia ohne ersichtlichen Grund, da urkundliche Nachweise über ihn nicht beigebracht sind, unter die Danziger versetzt; der Verfasser hat hier allerdings das Richtige getroffen, da Antonius Creyl, der am 7. April 1445 in Bologna als Antonius de Prusia can. Varmiensis zum Decr. Lic. promoviert worden, mit dem 1446 urkundlich erscheinenden Antonius Krewel can. Varmien., dem Bruder des späteren (in den Acta nation. Germ. univ. Bonon. 1426 als Johannes Crouwel de Gdanizk genannten) Oeseler Bischofs dieses Namens identisch ist. Creyl mußte also im Verzeichnis der Familiennamen mit Crouwel zusammengestellt werden. — Einige wertvolle Nachrichten hätte der Verfasser noch dem oben genannten (S. 721 Nr. 38) Schriftchen Venturinis über die Promotionen an der Universität Ferrara entnehmen können. — Doch diese Bemerkungen zeigen nur, daß selbst dem Lokalforscher (vgl. S. VI der Ein-

leitung) einzelnes entgegen kann; der wissenschaftliche Wert des umsichtig und fleißig durchgeführten Werkchens wird dadurch nicht beeinträchtigt; es wird in den Monumenta historiae Warmiensis seinen Platz mit Ehren behaupten.

2. „Souvenirs Strasbourgeois“ — unter diesem Titel hat jüngst Oscar Berger-Levrault zu Nancy ein hübsch ausgestattetes Schriftchen in eigenem Verlage erscheinen lassen (Paris und Nancy, Berger-Levrault, 1895. 61 S.), welches die Antrittsrede des für seine Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes (s. o. S. 710f. Nr. 21) unter die 36 Unsterblichen der Académie Stanislas de Nancy aufgenommenen Verfassers sowie die Antwort des Präsidenten der Gesellschaft Ch. Pfister enthält. Ausgehend von seinen bibliographischen Arbeiten zur Strafsburger Universitätsgeschichte verbreitet sich der Redner über die reichsstädtische Verfassung des alten Strafsburg, indem er zum Schluß einige Beispiele altstrafsburgischer Bürgertugend vorführt. In Wahrheit ein Loblied des deutschen Strafsburg aus französischem Munde, während der Redner den Satz zu erweisen sich abmüht, daß die freie „Republik“, zum Reiche nur in lockerer formeller Beziehung stehend, einem inneren Triebe folgend, unbewußt ihrer wahren weltgeschichtlichen Bestimmung, der Annexion an Frankreich, zudämmerte. — Noch geringeres historisches Verständnis läßt die phrasenstrotzende Antwort des Präsidenten Pfister erkennen, der die heutige Université de Nancy als die wahre Rechts- und Geistesnachfolgerin der altprotestantischen deutschen Strafsburger Stadtuniversität erklärt: L'Université de Nancy se proclame l'héritière directe de l'Université de Strasbourg. Elle revendique ces maîtres des XVII^e et XVIII^e siècles, la plupart Alsaciens et Strasbourgeois de naissance, qui ont appris de bonne heure à aimer les idées françaises, qui un peu plus tard ont aimé la France elle-même et lui ont voué toute leur affection . . . oui ils sont bien à nous ces juristes, ces médecins, ces savants, dont la longue nomenclature remplit votre volume!
